

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
An der Reeperbahn 2 • 28217 Bremen

Ortsamt Blumenthal
Landrat-Christians-Str. 99a
28779 Bremen

Nur per E-Mail: Office@oablumenthal.bremen.de

Auskunft erteilt
Jasper Wöbse
Dienstgebäude:
An der Reeperbahn 2
Zimmer T 1.08
Tel. +49 421 3 61-5 93 67
E-Mail
jasper.woebse@umwelt.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
24-20
AZ: 610/500-03-03-4182/2019-
22179/2020-67491/2024
Bremen, 02.04.2024

Beiratsbeschluss vom 23.01.2024 – Bürgerantrag Initiative Tanklager Farge

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Regineri,


der Beirat Blumenthal hat in seiner Sitzung am 23.01.2024 zu einem Bürgerantrag den o. g. Beiratsbeschluss gefasst. Mit diesem werden die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, die Bundesimmobilienanstalt und das Gesundheitsamt aufgefordert


- etwaige Schadstoffeinträge durch Zutritt von verunreinigtem Grundwasser in Gebäude/Kellerräume zu überprüfen und ggf. entsprechende Sicherungs- sowie Sanierungsmaßnahmen einzuleiten
- umgehend mit der Planung als auch der Umsetzung eines Sanierungsverfahrens für die Schadstofffahnen zu beginnen

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Auf dem Gelände des Tanklagers liegen erhebliche Boden- und Grundwasserverunreinigungen mit kraftstoffbürtigen Kohlenwasserstoffen vor. Als Hauptkontaminanten wurden aliphatische (MKW), monoaromatische (BTEX) und polyzyklische aromatische (PAK) Kohlenwasserstoffe sowie Methyl-tert-butylether (MTBE) identifiziert. Die Kontaminations-Hot-Spots sind die Verladebahnhöfe 1 und 2 sowie der ehem. Hafen (Schiffumschlaganlage) an der Weser. Ausgehend von diesen Hot-Spots haben sich großflächige (Grundwasser-) Schadstofffahnen ausgebildet, die über den Grundwasserstrom verfrachtet werden. Ein Großteil dieser Schadstofffahnen unterlagert heute bewohnte Gebiete in Farge.

- Seite 1 von 3 -

 Bus / Straßenbahn
Haltestelle
Eduard-Schopf-Allee

 Eingang
An der Reeperbahn 2
28217 Bremen

Poststelle:
T (0421) 361 2407
E-Mail office@umwelt.bremen.de

Im Hinblick auf einen möglichen Eintrag von schadstoffbelastetem Grundwasser in Gebäude/Kellerräume sind vor allem die lokale Geologie/Hydrogeologie, die aktuelle Kontaminationssituation sowie das Stoffverhalten der eingetragenen Schadstoffe von besonderer Relevanz.

Der oberflächennahe Untergrund wird überwiegend aus sandigen Lockersedimenten aufgebaut, in denen z. T. schluffige bis tonige Geschiebelehme eingelagert sind. Dieser pleistozäne bis holozäne Sedimentkörper bildet den Hauptgrundwasserleiter. Der Grundwasserflurabstand im Bereich der südlichen Liegenschaftsgrenze des Tanklagers sowie den abstromig gelegenen Flächen beträgt zwischen 13 bis 15 m. Bedingt durch die eingeschalteten, teilweise mehrere Meter mächtigen Geschiebelehme können sich lokal oberflächennahe Stauwasserhorizonte ausbilden.

Die aktuelle Kontaminationshypothese geht von einem Schadstoffeintrag im Bereich der Verladebahnhöfe aus. Die flüssige Schadstoff-Phase ist hier in den Untergrund bis zur Grundwasseroberfläche vorgedrungen und hat sich dort lateral ausgebreitet. Daraus ergibt sich die aktuelle Kontaminationssituation der oberflächennahen Boden- (Eintragsbereiche, Durchsickerung der ungesättigten Bodenzone) und der tieferliegenden Grundwasserverunreinigungen. Insbesondere im Bereich der abstromig gelegenen Schadstofffahne ist die Oberkannte der Grundwasserverunreinigungen damit an die Oberkannte des anstehenden Grundwassers gebunden (ca. 13 bis 15 m).

Bedingt durch die hohen Niederschläge zum Jahreswechsel 2023/2024 ist es vielerorts zu einem Anstieg der Grundwasserpegelstände gekommen. Das laufende Grundwassermonitoring zeigte für die niederschlagsreichen Monate Dezember 2023 und Januar 2024 im Bereich der südlichen Liegenschaftsgrenze (Claus-von-Lübken-Straße/B74) einen Anstieg des Grundwassers zwischen 0,3 bis 0,6 m. Trotz der hohen Niederschläge ist ein Anstieg des Grundwasserspiegels in der Größenordnung von mehreren Metern (Grundwasserflurabstand 13-15 m) nicht nachgewiesen worden. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass sich durch die großen Mengen versickerndes Niederschlagswasser lokal ein Stauwasserhorizont oberhalb der undurchlässigen Geschiebelehmschichten ausgebildet und hierüber auch Gebäude/Kellerräume erreicht hat. Dieser steht jedoch nicht mit dem verunreinigten Grundwasserkörper in Kontakt (siehe hierzu auch anliegende Stellungnahme des GDfB vom 05.03.2024). Ein Zutritt von schadstoffbelastetem Grundwasser in die Gebäude/Kellerräume ist daher nicht anzunehmen. Weiterer Prüf- bzw. Sicherheitsbedarf ist hieraus nicht ableitbar.

Im Hinblick auf die geforderte Planung und Umsetzung eines Sanierungsverfahrens für die Schadstofffahnen verweise ich auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr im Sinne des § 4 des Bundes-Bodenschutzgesetzes. Hiernach sind der *„Verursacher einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast sowie dessen Gesamtrechtsnachfolger, der Grundstückseigentümer und der Inhaber der tatsächlichen Gewalt über ein Grundstück [...] verpflichtet, den Boden und Altlasten sowie durch schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten verursachte Verunreinigungen von Gewässern so zu sanieren, daß dauerhaft keine Gefahren, erheblichen Nachteile oder erheblichen Belästigungen für den einzelnen oder die Allgemeinheit entstehen“*.

Als Sanierungspflichtige im zuvor genannten Sinne fungiert der Bund, vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Gemäß §16 BremBodSchG und § 92 BremWG ist die Senatorin

für Umwelt, Klima und Wissenschaft die zuständige Bodenschutz- und Altlasten- bzw. Wasserbehörde. Zum Stand der Sanierungsplanung findet ein regelmäßiger Austausch zwischen BlmA und den beteiligten Fachbehörden statt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Wöbse

Anlage

- Geologischer Dienst für Bremen (05.03.2024): Stellungnahme zum Beschluss des Beirats Blumenthal vom 23.01.2024 – Bürgerantrag Initiative Tanklager Farge